Die Posener Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme Montags.
—
Bestellungen nehmen alle Post-Anstalten des In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Das Abonnement beträgt vierteljährl. für die Stadt Posen 1 Rthlr., für ganz Preußen 1 Rthlr. 7 sgr. 6 pf.
—
Insertionsgebühren 1 sgr. 3 pf. für die viergespaltene Zeile.

№ 214. Freitag den 14. September. 1849.

Berlin, den 13. September. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem dem Justiz-Senate zu Ehrenbreitstein als richterliches Mitglied überwiesenen Direktor des Fürstlich Wiedschen Obergerichts und der damit verbundenen Regierung zu Wied, Pasch, die Führung des Titels eines geheimen Justizraths, statt des von ihm bisher geführten Titels eines Geheimen Regierungsraths, zu gestatten.

Se. Königl. Hoheit der Prinz Adalbert ist nach Erfurt abgereist. — Se. Excellenz der Oberschenk von Arnim ist von Frankfurt a. M.; und der Kaiserlich Russische Geheime Rath und Senator von Falz, von Warschau hier angekommen.

Deutschland.

Berlin, den 11. September. Heute, den 12. September, ist Ruhetag und morgen beginnen die kombinirten Herbstübungen des hier, in Potsdam, Spandau und in Charlottenburg stehenden Gardekorps sammt den übrigen hier und an genannten Orten befindlichen Linientruppen. So weit es jetzt bestimmt ist, wird von jedem Infanterie-Regiment nur immer das erste Bataillon in Bivouac liegen und die anderen Bataillone nach den Uebungen täglich wieder in ihre respektiven Kantonnements zurückkehren. Am 25. d. M. findet das Schluß-Manöver statt.

— Als am Sonntage die Magdeburger sich auf dem Perron der Potsdamer Eisenbahn versammelten, um erst nach und nach mittelst 3 Extrafahrten nach Magdeburg geschafft zu werden, wurde dort sehr viel gestohlen. Sechs Schutzleute gingen fortwährend durch die Menge mit den Worten: „Meine Herren, halten Sie die Taschen fest, wir haben hier Gäste,“ was jedoch nicht hinreichend schützte: denn alle Augenblicke klagte Jemand, daß ihm Etwas abhanden gekommen sei.

— Wie wir hören, ist der Entwurf zum Einkommensteuer-Gesetze vom Staats-Ministerium jetzt festgestellt und dem Könige zur Sanktion vorgelegt. Die Grenze, bis zu welcher in den niedern Sphären die Form der Klassensteuer beibehalten werden soll, ist von 400 Thlr. bis zu 1000 Thlr. jährl. Einkommen hinausgerückt. Von da an tritt ein Prozentsatz von 3 pCt. ein, aber jede fernere Steigerung im Prozentsatze, die sogenannte steigende Skala, ist aufgegeben. Wir halten in Uebereinstimmung mit unsern frühern Vorschlägen beides für wesentliche Verbesserungen des Entwurfs, und können nur wünschen, daß die Kammern sich zu seiner Annahme entschließen.

— In der heutigen Sitzung des Schwur-Gerichts wurde die gestern vertagte Verhandlung gegen den Stallmeister Thomsen und Genossen fortgesetzt und beendet. Es erfolgte zuerst das Resumé des Vorsitzenden und nach Beendigung desselben die Fragestellung. Nach einigen Einwänden Seitens des Staats-Anwalts und des Vertheidigers wurden nachstehende Fragen gestellt: 1. a) Ist der Angeklagte Johann Heinrich August Thomsen schuldig, am Nachmittage des 18. März d. J. bei Gelegenheit eines Zusammenlaufs von Menschen hier, an der Spittelbrücke, einigen zur Stillung des Auflaufs und zu seiner Verhaftung herbeigeeilten Polizei-Wachtmannschaften thätlich sich widersetzt und sie thätlich gemißhandelt zu haben? oder b) Ist der Angeklagte Thomsen nur schuldig, am Nachmittage des 18. März d. J. an der Spittelbrücke Abgeordneten der Obrigkeit in Vollziehung ihrer Befehle thätlich sich widersetzt zu haben? 2) Ist der Angeklagte Alexis Borchers schuldig? (a. und b. wie oben.) 3) Ist der Angeklagte Jobst schuldig, am Nachmittage des 18. März d. J. bei Gelegenheit eines Zusammenlaufs von Menschen hier, an der Spittelbrücke, einigen zur Stillung des Auflaufs herbeigeeilten Polizei-Wachtmannschaften sich thätlich widersetzt und einen derselben verwundet zu haben? oder b. (wie oben.) 4) a. Ist der Angeklagte Hüttner schuldig, am Nachmittage des 18. März d. J. bei Gelegenheit eines Auflaufs auf öffentlicher Straße durch Geschrei Unruhe erregt zu haben? oder b. Ist der Angekagte Hüttner schuldig, am Nachmittage des 18. März d. J. auf öffentlicher Straße durch Geschrei Unruhe erregt zu haben?

Nach ziemlich langer Berathung kehrten die Geschwornen in den Sitzungssaal zurück. Sie mußten angenommen haben, daß die Kriterien des Aufruhrs bei dem ganzen in der Anklage angegebenen Vorfalle nicht vorliegen, denn ihr Ausspruch lautete gegen dei Angeklagten Thomsen, Borchers und Jobst auf die Fragen sub A. „Nein, die Angeklagten sind nicht schuldig,“ dagegen auf die Fragen sub B „Ja, die Angeklagten sind schuldig.“ Auf beide Fragen in Betreff des Angeklagten Hüttner antworteten die Geschwornen „Nein, der Angeklagte ist nicht schuldig.“

Hiernach erkannte nun der Gerichtshof gegen den Angeklagten Thomsen auf sechs Monate, den Angeklagten Borchers auf ein Jahr, und gegen den Angeklagten Jobst auf funfzehn Monate Gefängnißstrafe mit Anrechnung der Untersuchungshaft der beiden letztern Angeklagten. Der Angeklagte Hüttner wurde in Freiheit gesetzt.

— General Gerlach war von Sr. Majestät zum Chef des großen Generalstabes bestimmt. Die definitive Uebertragung dieses überaus wichtigen und ganz besondere militär-wissenschaftliche Befähigung voraussetzenden Amtes an Herrn v. Gerlach soll bis jetzt nur noch an dem entschiedenen Widerstande des Kriegsministers v. Strotha gescheitert sein.

— Das frühere Mitglied des Frankfurter Parlaments, Herr v. Rappard, wegen Betheiligung an den Stuttgarter Verhandlungen in Anklage versetzt, konnte, da sein Signalement unbekannt war, in dem hinter ihm erlassenen Steckbriefe nicht gehörig bezeichnet werden. Der Steckbrief selbst enthielt einen hierauf bezüglichen Vermerk. Vor Kurzem stellte sich indeß ein Gutsbesitzer aus der Nähe der v. Rappard'schen Besitzungen, beim Gericht ein, um das fehlende Signalement aus seiner genauen Kenntniß der Persönlichkeit des Herrn v. Rappard zu ergänzen. Das Gericht wird nun einen erneuten, aber vollständigen Steckbrief erlassen.

Berlin, den 12. September. Sämmtliche Truppen der hiesigen Garnison, so wie die in der Umgegend kantonnirenden Kavallerie-Regimenter der Potsdamer Garnison, hatten gestern Vormittag auf dem Exerzierplatze hinter der Hasenheide große Parade vor Sr. Maj. dem Könige. Die Aufstellung war die gewöhnliche, die Infanterie mit der Fußartillerie vorn und dahinter die Kavallerie mit der reitenden Artillerie. Bei der um 10 Uhr erfolgten Ankunft Sr. Maj. des Königs präsentirten die Truppen auf das Kommando des Generals der Kavallerie v. Wrangel und brachten Allerhöchstdemselben ein dreimaliges Hurrah. Nachdem die Inspizirung vollendet war, erfolgte ein zweimaliger Vorbeimarsch, der erstere von der Infanterie in Compagnie-Front und von der Kavallerie in Zügen und im Schritt, der zweite von der Infanterie in Bataillons-Colonnen und von der Kavallerie in Eskadrons-Front und im Trabe. Außer Ihrer Maj. der Königin, welche im Wagen der Parade beiwohnte, waren auch die Prinzen Karl und Adalbert K. Hoh. dabei zugegen, so wie auch sämmtliche in Berlin anwesende Generale. Das herrlichste Wetter begünstigte das militairische Schauspiel, welches um 12 Uhr beendigt war.

— Se. K. H. der Prinz Friedrich Wilhelm (Sohn Sr. K. H. des Prinzen von Preußen) überraschte gestern Morgen, noch vor der Parade den talentvollen jungen Maler Rathke aus Danzig, dem ein Atelier im K. Schlosse eingeräumt ist, daselbst mit seinem Besuche, und nahm darauf die Malerarbeiten an der Kuppel der Schloßkappelle, welche von unsern bewährten Künstlern Daege, Hofgarten und Stein jetzt fleißig ausgeführt werden, mit großer Aufmerksamkeit in Augenschein.

— Die Arbeiten der Verfassungs-Revisions-Kommission der zweiten Kammer sind bis zum Art. 105 bekannt. Art. 106 hat eine sehr ausgedehnte Veränderung erhalten. Nach der Verfassung vom 5. Dezember lautet er: „Die Verfassung kann auf dem ordentlichen Wege der Gesetzgebung abgeändert werden, wobei in jeder Kammer die gewöhnliche absolute Stimmenmehrheit genügt.“ Die Kommission hat vorgeschlagen: „Die Verfassung kann abgeändert werden, wenn eine Stimmenmehrheit von wenigstens zwei Drittheilen der anwesenden Mitglieder in jeder Kammer die Aenderung beschließt und wenn an diesem Beschluß wenigstens zwei Drittheile der Mitglieder jeder Kammer Theil nehmen. Wenn eine solche Stimmenmehrheit nicht erreicht werden sollte und wenn alsdann beide Kammern aufgelöst werden, so soll in den neu einberufenen Kammern die gewöhnliche absolute Stimmenmehrheit genügen, um die Verfassung auf dem ordentlichen Wege der Gesetzgebung ändern zu können. Art. 107. „Die Mitglieder der beiden Kammern und alle Staatsbeamten haben dem Könige und der Verfassung Treue und Gehorsam zu schwören,“ ist unverändert angenommen, hat aber dann folgenden wichtigen Zusatz erhalten; „Eine Vereidigung des Heeres auf die Verfassung findet nicht statt.

— In der Verfassungs-Kommission der zweiten Kammer ist mit einer Stimme Mehrheit beschlossen worden, in die Verfassung aufzunehmen „eine Vereidigung des Heeres auf die Verfassung findet nicht statt.“ Herr Simson und noch ein dem Centrum angehöriges Mitglied der Verfassungs-Kommission fehlten bei dieser Abstimmung. Man beabsichtigt dieserhalb den Kommissionsbeschluß umzustoßen, oder event. bei Berichterstattung in der Kammer einen Protest gegen den „Majoritäts-Beschluß“ der Kommission zu erheben. Uebrigens darf versichert werden, daß auch die Centrumspartei in großer Majorität nicht wünscht, daß das Gegentheil „das Heer wird auf die Verfassung vereidigt“ in in die Verfassung aufgenommen werde. Sie will von einer Vereidigung des Heeres absehen, wenn die Rechte ihr dagegen die in der Verfassung-Kommission beschlossene Modifikation des Art. 105 und eine Veränderung der Artikel in Betreff der Steuerverwilligung nachgiebt.

— Noch im Laufe des Herbstes sollen die jetzt in Baden befindlichen Preuß. Truppen durch andere, aus den alten Provinzen nachrückende ersetzt werden. Das Kommando der Preußisch-Badischen Truppen wird dem General von Schreckenstein übertragen werden; das Ober-Kommando über diese und zugleich über die sämmtlichen Truppen am Rhein und in Westphalen wird der Prinz von Preußen führen.

— Der Geheime Rath Esser, früher Vertreter eines Wahlkreises der Rheinprovinz in der Nationalversammlung und der aufgelösten zweiten Kammer, beabsichtigt, wie verlautet, aus seinem Amte als Mitglied des Rheinischen Cassationshofes zu scheiden.

— Den Verfertigern der falschen Darlehnskassenscheine ist man schon vor längerer Zeit, jedoch nur so weit auf die Spur gekommen, daß man weiß, sie halten sich in England auf. Die Ermittelung der Personen hat noch nicht gelingen wollen.

— Das provisorische Bundesschiedsgericht beginnt heute (11.) seine Sitzungen in Erfurt unter dem Präsidium des früheren Staats-Ministers v. Düesburg, um gesetzliche Vorschläge über die definitive Einsetzung und Organisation des künftigen Reichsgerichts zu entwerfen und in Berathung zu nehmen. Vor einigen Wochen wurde bereits eine Verordnung über das bei demselben zu beobachtende Verfahren ausgearbeitet und dem Verwaltungs-Rathe der verbündeten Regierungen zur Genehmigung eingereicht. Von Preußischer Seite werden noch der Appellationsgerichts-Präsident Graf v. Rittberg aus Glogau und der Professor Dirsen aus Berlin dabei zugegen sein. Zur Protokollführung soll der Obergerichts-Assessor Graf v. Schlieffen bestimmt sein.

— Die Zündnadelgewehre, welche bei den Grenadierbataillonen der 1. Garde-Infanterie-Brigade seit dem vorigen Jahre eingeführt sind, sollen den Mannschaften wieder abgenommen werden. Sämmtliche Grenadier- und Musquetier-Bataillone der Armee sollen das Perkussionsgewehr wieder erhalten. Nur die Füsilierbataillone sollen im Besitz der Zündnadelgewehre verbleiben. Als Beförderer dieser in militairischen Kreisen für sehr wichtig angesehenen Maßregel nennt man besonders den Kriegsminister und den General v. Werder.

— Zu dem am nächsten Freitag den 14. d. M. stattfindenden 80jährigen Geburtstage Alexander v. Humbold's werden diesmal in verschiedenen Kreisen große Festlichkeiten vorbereitet. Wie man erfährt, werden der König und der ganze Hof, dessen Anerkennung der Nestor der Wissenschaften in einem hohen Grade besitzt, demselben ebenfalls sehr schmeichelhafte Huldigungen zu Theil werden lassen.

— Seit gestern ist man damit beschäftigt, das Monument, welches die Thiergartenbewohner in der Nähe der Louisen-Insel dem Hochseligen Könige Friedrich Wilhelm III. setzen lassen, aufzurichten. Die Säule, so wie das Standbild sind bereits glücklich aufgestellt, und ist man dabei, das Letztere zu richten. Die Enthüllung und feierliche Einweihung dieses Denkmals wird am Geburtstage des Königs stattfinden.

Breslau, den 11. September. In Angelegenheit der Brieger Novemberereignisse wurde heute auf Grund des Geschwornen-Verdikts das Urtheil gefällt. Der Gerichtshof erkennt nach zweistündiger Berathung: „daß der Stadtkämmerer Muetzel von der Anklage der Verleitung zum Aufruhr freizusprechen, der Apotheker Werner von der Anklage der Verleitung zum Aufruhr freizusprechen, der Angeklagte Buchbinder Eurich wegen Versuchs der Aufruhrerregung mit dem Verluste des Rechts, die Preuß. National-Kokarde zu tragen und funfzehnmonatlichem Zuchthaus zu bestrafen, Angeklagter Kaufmann Julius Schönbrunn wegen Versuchs der Erregung eines Aufruhrs mit Verlust der National-Kokarde und sechsmonatlichem Festungs-Arrest zu belegen, Angeklagter Kalkulator Wesenberg von der Anklage der Verleitung zum Aufruhr freizusprechen, Angeklagter Dr. Adolf Geisler von der Anklage der Erregung eines Aufruhrs freizusprechen, Angeklagter Literat Gustav Primker wegen Erregung eines Aufruhrs mit Verlust der National-Kokarde und fünfzehnmonatlichem Festungs-Arrest zu bestrafen, Angeklagter Schneidergesell Reich wegen Erregung eines Aufruhrs unter Versetzung in die zweite Klasse des Soldatenstandes mit dem Verlust der National-Kokarde und des National-Militair-Abzeichens und mit achtzehnmonatlicher Einstellung in eine Festungs-Straf-Abtheilung zu belegen, Angeklagter Tagearbeiter Gottlieb Müller wegen thätiger Theilnahme an einem Aufruhr mit dem Verlust der National-Kokarde und mit achtzehnmonatlicher Zuchthausstrafe zu belegen.“

PPC Stettiin, den 12. September. Am Sonntag den 16ten wird von hier aus ein Extrazug nach Berlin von 600 Personen zum Besuch der Gewerbeausstellung abgehen. Es ist dankbar anzuerkennen, daß die Eisenbahngesellschaft im Interesse der hiesigen Gewerbetreibenden den Preis auf 1 Rthlr. ermäßigt und die bei der vielfachen Benutzung der Bahn unvermeidlichen Schwierigkeiten eines Extrazuges nicht scheut, um ein für unsern Gewerbestand nutzenbringendes Unternehmen zu fördern. An demselben Tage wird auch der „Adler“ auf 14 Tage nach London abgehen, um sich in den Drydock's reinigen zu lassen, was hier nicht bewerkstelligt werden kann, derselbe wird übrigens auch Passagiere zu dem Preise von 30 Rthlr. mitnehmen, welche außerdem noch den Vortheil genießen, während des Londoner Aufenthalts auf dem „Adler“ logiren zu können. — Ueber den Gesammtausfall der Erndte läßt sich zur Zeit noch kein bestimmtes Resultat angeben, indessen verspricht Weizen einen mittleren, Roggen im Ganzen einen höheren Ertrag, obgleich er theilweise durch Kälte zur Zeit der Blüthe gelitten hat und meist kurzes Stroh giebt. Früh gesäete Gerste und Hafer haben nicht wenig gelitten; später gesäete lohnen gut, in den Strandgegenden sogar vorzüglich. Die frühen Kartoffeln haben gelitten; die spätern dagegen versprechen einen ausgiebigen Ertrag. Die Kartoffelkrankheit hat sich in vielen Gegenden wiederum gezeigt. Rapps und Rübsen haben im Ganzen einen mittleren Ertrag gewährt; einen reichlichen dagegen die Runkelrüben, deren Anbau in den letzten Jahren sehr zugenommen hat.

Halle, den 11. September. In der Politik spielen die Denunciationen eine steigende Rolle. Indeß erhielten doch zwei solcher gutgesinnten Leute neulich einen anderen Lohn, als sie erwartet haben mochten. Ein Landmann, mit Namen Hense aus der Gegend von Könnern, hatte im Februar d. J. Aeußerungen bei einem Glase gethan; welche der Gerichtsdiener Marquardt zu Könnern anzuzeigen drohte, wenn ihm nicht eine gewisse Summe gezahlt würde. Der geängstigte Bauer versprach 200 Thlr. und erlegte auf Abschlag davon 50. Diese Summe fand aber der Kantor Senst aus Kirch-Edlau, ein Hallenser, den Marquardt in Kenntniß setzte, zu gering, und so bedungen sich die beiden Blutsauger 500 Thlr. aus. Außerdem hatte der M. geäußert, seine Behörde zahle ihm im Falle der Anzeige eine gleiche Summe. Um noch mehr Vortheile aus dem Handel zu ziehen, schreibt der Kantor zwei zwei Briefe, den einen an die vorgesetzte Behörde, worin er um Beförderung bittet, den anderen an den General v. Wrangel. Letzterer indeß veranlaßt eine Untersuchung, in Folge deren am 6. d. M. das hiesige Gericht in öffentlichem Verfahren die beiden Denuncianten zur Rückzahlung der 50 Thlr., zu 6monatlicher Zuchthausstrafe, Verlust der National-Kokarde und der zukünftigen Anstel-

lung verurtheilte. Vielleicht schreckt dieser Fall die Denuncianten in Etwas von ihren scheußlichen Handlungen ab. (N. Z.)

Köln, den 8. September. Heute starb an der Cholera der aus den Bewegungen von 1848 bekannte Dr. Gottschalk. Die demokratische Partei hat an ihm ein bedeutendes Talent und einen energischen Führer verloren. In der letzten Zeit beschäftigte sich Gottschalk mit seiner Praxis und behandelte hauptsächlich Cholerakranke. Die Armen unsrer Stadt wissen von seinem aufopfernden Eifer nachzusagen. Er starb, allgemein hochgeachtet und allgemein beklagt.

Altona, den 10. September. Heute tritt das Ehrengericht in Rendsburg zusammen, um darüber abzuurtheilen, ob diejenigen Schleswig-Holsteiner, welche seiner Zeit gegen Dänemark Reverse haben ausstellen müssen, noch ferner an diese Reverse gebunden zu erachten, oder in Folge der Waffenstillstands-Convention, nach welcher alle politischen Gefangenen frei sind, vom Reverse als befreit zu betrachten seien.

Hamburg, den 10. Septbr. Die vom Senat der nächsten Bürgerschaft vorgelegte, von „Ehrbaren Oberalten und Sechzigern" natürlich gänzlich gebilligte Verordnung „zur Verhütung des Mißbrauchs des Versammlungs- und Vereinsrechts" übergiebt die Vereine auf Gnade und Ungnade der Polizei. Die Polizei ist berechtigt, Vereine aufzulösen und eine Versammlung zu untersagen. „Beschwerden dagegen sind in dem bisher gegen Polizeiverfügungen gebräuchlichen Wege anzubringen, haben aber keine Suspensivwirkung" (§. 14 der Verordnung), dieser Weg ist aber die Supplikation an den Rath!! Ferner (§. 15. der Verordnung): Uebertretungen der Vorschriften dieser Verordnung werden vom Polizeiherrn in erster Instanz innerhalb seiner Kompetenz (nämlich bis zu zwei Monat Gefängniß) und bis zu 100 Thaler Strafe geahndet. Auch gegen solche Erkenntnisse des Polizeiherrn giebt es keinen andern Weg als den der Supplikation an den Rath, dessen Mitglied der Polizeiherr ist! — Das Vereins- und Versammlungsrecht ist also hiermit gebunden der Willkür der Polizei überliefert. Gegen die anderen Bestimmungen, daß einem Beamten die Anwesenheit bei den Sitzungen der Vereine nicht untersagt werden darf ꝛc., würde ich nicht viel einzuwenden haben, aber Gerichte verlangen wir, nicht die Willkühr der Polizei und gar der Hamburger Polizei. (N. fr. Pr.)

Lübeck, den 8. Septbr. Auf der Tagesordnung der am 10. stattfindenden Versammlung der Bürgerschaft steht die Rückäußerung des Senats über den Anschluß Lübecks an das Dreikönigsbündniß. Der Senat wird den Anschluß nochmals verlangen und voraussichtlich nochmals damit abgewiesen werden.

Kiel, den 10. Sept. Der Bürgermeister Dr. Balemann ist gestern nach Berlin gereist.

Rendsburg, den 10. Sept. Am Sonnabend, den 8. d. M. traf der kommandirende General von Bonin hier ein und inspizirte die Garnison und besonders auch das Arsenal, die Laboratorien der Artillerie u. s. w. Auf dem Arsenal wird in allen Werkstätten unausgesetzt gearbeitet, so daß unsere Artillerie ehestens bedeutend verstärkt sein wird; an Mannschaft ist Ueberzahl vorhanden. Unter dem Militair glaubt man allgemein, daß unsere Armee noch vor Ablauf des Waffenstillstandes die Eider wiederum überschreiten wird, wenn auch nur, um die im Lande herumschwärmemden Dänischen Hornissen zu verscheuchen.

— Der Verkehr mit der Insel Alsen wird dieser Tage vollständig eröffnet werden, so daß viele während des Krieges von dort ins Schleswigsche geflüchteten Deutsche wieder heimkehren können. Der General de Meza hält auf Alsen ein strenges Regiment, und die Deutschen sollen, nach den Versicherungen des dortigen General-Kommandos, vor jedweder Unbill der fanatischen Dänen in jeder Weise in Schutz genommen werden. Was die Beseitigung der Schleswig-Holsteinischen Kassenscheine von den öffentlichen Kassen betrifft, so wird dies deshalb bis auf Weiteres unterbleiben und die Annahme derselben nothwendig sein, weil diese Kassenscheine im Geschäftsverkehr der Hogthümer sich stark einheimisch gemacht haben.

Flensburg, den 9. Septbr. Sowohl der für den Amtmann v. Kaup in Husum eingesetzte Aktuar Morhagen, als auch der für den Bürgermeister Thomsen daselbst eingesetzte Stadtsecretair Davids haben ihre Stellen nach 24 Stunden wieder verlassen müssen, weil keiner der übrigen Beamten mit ihnen in Verkehr hat treten wollen. Der Magistrat hat dieserhalb an die Landesverwaltung eine Erklärung gerichtet, worin derselbe jede Verbindung mit diesen Beamten verweigert, in Folge dessen ist Bürgermeister Thomsen wieder in seine Stellung eingetreten, Amtmann v. Kaup, welcher das Archiv bereits übergeben hatte, hat dagegen den Wiedereintritt in sein Amt verweigert, so daß dieses nunmehr gänzlich unbesetzt ist. Morhagen befindet sich hier, Davids in Friedrichsort, wo es zu einigen Demonstrationen gegen denselben gekommen ist, in Folge deren von Husum aus 150 Mann Infanterie requirirt wurden. Beide haben der Landesverwaltung erklärt, unter den obwaltenden Umständen diese Stellen nicht zu übernehmen. Uebrigens hat bereits die Landesverwaltung den einzusetzenden Beamten offene Ordres an die betreffenden Kommandeure der bewaffneten Macht übergeben, um dieselben bei etwanigen Weigerungen der Uebergabe, so wie bei offenen Demonstrationen des Volkes zu schützen. Zu Tönningen hat man das Haus des Kassenführers, als dieser im Begriff stand, die Kasse nach Flensburg abzuliefern, umzingelt, die Fenster eingeworfen und den Beamten an der Ausführung seines Vorhabens gehindert, so daß die Kasse bis jetzt nicht fortgebracht werden konnte.

Husum, den 7. Sept. Der „Alt. Merk." veröffentlicht die Korrespondenz zwischen dem Amtmann Kaup und dem Grafen Eulenburg resp. der Landesverwaltung, welche sich an die bekannte an den Grafen Eulenburg gerichtete Erklärung Kaup's geknüpft hat. In dem Antwortsschreiben erwiedert zunächst der Graf Eulenberg . . . „daß die Verwaltungs-Kommission sich nicht in dem Falle befindet, auf staatsrechtliche Erörterungen über die Rechtsbeständigkeit ihrer Einsezzung und über ihre Befugniß, das Herzogthum Schleswig während der Dauer des Waffenstillstandes im Namen Sr. Maj. des Königs von Dänemark zu regieren, einzugehen, noch weniger, die Zweifel jedes einzelnen Beamten über die Bestimmungen der von zwei Großmächten abgeschlossenen Waffenstillstands-Konvention zu lösen. Es kann sich für die Herren Beamten im Herzogthum Schleswig lediglich darum handeln, ob sie sich der Ordnung der Dinge, wie sie seit dem 25. d. M. eingetreten ist, resp. den Maßregeln der Landesverwaltung fügen wollen, oder nicht, in welchem letzteren Falle ihnen anheim gegeben werden muß, ihre Entlassung zu nehmen, oder dieselbe durch die Landesverwaltung zu empfangen."

Husum, den 9. Septbr. In Tönningen sollen Excesse vorgefallen sein, veranlaßt durch den Umstand, daß der Zollverwalter seine Kasse nach Flensburg abliefern wollte. Es sollen diesem Beamten die Fenster eingeworfen und er an der Absendung der Kasse verhindert worden sein. Graf Eulenburg soll sich in Husum gegen Beamte und Bürger dahin geäußert haben, daß Preußen in eine Theilung Schleswigs niemals einwilligen werde und daß, seiner Meinung nach, die Sache wohl durch die Trennung Schleswigs von Holstein im Friedensschlusse ihre Erledigung zu finden bestimmt sei.

Leipzig, den 10. September. Zu den heute Morgen hier in Sachsen zum ersten Male begonnenen Assisen hatte sich schon frühzeitig ein sehr zahlreiches Publikum eingefunden, auch war die Damenloge stark besetzt. Nach 9 Uhr erschien der Gerichtshof, bestehend aus dem Präsidenten, Appellationsrath Dr. Haase, und zwei andern Königl. Räthen, denen der Staatsanwalt, Dr. Baumgärtner, und die im Kreis-Bezirke Leipzig gewählten 36 Geschworenen folgten. Auf der Anklagebank saß der Literat Theodor Oelkers. Der Präsident eröffnete das Gericht mit einer Rede, worin er zur strengsten Gerechtigkeit ermahnte. Nach Bildung der Jury und einer einleitenden Rede des Staatsanwalts ließ der Präsident die Anklage desselben verlesen, die im Allgemeinen besagte, daß Oelkers als Redakteur der Zeitschrift „Eisenbahn" im vorigen Jahre in derselben einen Auszug aus einer revolutionären Flugschrift von Struve und Heintzen mitgetheilt und diesen Aufsatz mit einer Einleitung und Schlußwort staatsverbrecherischen Inhalts begleitet habe. Der Präsident legt dem Beklagten die betreffenden Schriftstücke vor und es erkennt dieser dieselben in allen Theilen, wie sich zum Verfasser des Aufsatzes an. Auf die nun folgende mündliche theilweise Wiederholung der Anklage des Staatsanwalts ergreift der Beklagte das Wort zur Vertheidigung. Die Gegenreden nahmen über $1\frac{1}{2}$ Stunde Zeit in Anspruch und wurden vorzüglich von Oelkers mit einer großen Ruhe und Gewandtheit geführt. Um 11 Uhr entfernten sich die Geschwornen, um darüber mit Ja oder Nein zu stimmen: 1) hat Oelkers diesen Aufsatz in seinem Blatte, der „Eisenbahn," aufgenommen und verbreitet? 2) ist derselbe Aufsatz als eine Vorbereitung zum Hochverrath zu betrachten? 3) hat sich Oelkers der Aufreizung zum Umsturze der Verfassung dadurch schuldig gemacht? Nach einer $1\frac{3}{4}$stündigen Abwesenheit kehrten die Geschworenen zurück und gaben ihren Ausspruch dahin ab: die Frage ad 1. sei mit Ja, die ad 2. mit Nein und die ad 3. mit Ja zu entscheiden gewesen. Hierauf entfernte sich der Gerichtshof auf eine halbe Stunde, um das Straferkenntniß abzufassen. Es lautete dahin: daß Oelkers auf Grund des Kriminalgesetzbuchs wegen ad 3. zu einjähriger Gefängnißstrafe zu verurtheilen, von der Anklage auf Hochverrath aber freizusprechen und alle Kosten zu tragen verbunden sei. — Im Ganzen liegen in Sachsen 287 Preßsachen für die Geschwornen vor.

Leipzig, den 11. September. (D. A. Z.) Der Rath unserer Stadt erließ unterm 9. September folgende Bekanntmachung: „Um auswärts vielfach verbreiteten übertriebenen Gerüchten zu begegnen, machen wir hiermit bekannt, daß die Cholera zwar auch in Leipzig aufgetreten ist, jedoch in einem im Vergleich mit andern Städten so milden Grade, daß bei einer Bevölkerung von 64,000 Einwohnern vom 19. August bis zum 8. September im Ganzen 135 Todesfälle von an der Cholera Erkrankten hier vorgekommen sind. Ein nachtheiliger Einfluß der Krankheit auf Handel und Gewerbe ist bis jetzt in unserer Stadt noch nirgends wahrzunehmen gewesen."

Leipzig, den 11. September. Gestern Nachmittag konnte nur noch eine Assise stattfinden. Sie betraf den Buchhändler Weller und den Drucker Stephan. Ersterer angeklagt wegen Schmähung des Reichsverwesers Erzherzog Johann in der blos in einer Nummer erschienenen Zeitschrift, „der deutsche Michel," und Letzterer wegen des Druckes dieser Zeitschrift. Sie wurden beide freigesprochen, wobei der Zufall es wollte, daß die Jury nur aus Landleuten bestand. Heute Vormittag saß der Schneidergeselle Leonhardt auf der Anklagebank, beschuldigt, einen revolutionären Katechismus unter dem Militär verbreitet zu haben. Er wurde ebenfalls freigesprochen, hat diese Freisprechung aber besonders der geschickten Vertheidigung des Advokaten Dr. Osterloh zu danken. Heute Nachmittag wird Robert Binder und morgen der Bürgermeister Schmidt von Wurzen vor den Schranken stehen (D. Ref.)

Hannover, den 10. Sept. Se. Hoheit der regierende Herzog von Braunschweig sind gestern zum Besuch hier eingetroffen und Abends nach Blankenburg wieder zurückgekehrt

Frankfurt a. M., den 8. September. Der nachstehende Erlaß wird von der O. P. A. Z. veröffentlicht: Der unterzeichnete ältere Bürgermeister erfüllt eine angenehme Pflicht, indem er auf den Grund eines ihm zugekommenen huldvollen Handschreibens Sr. Kaiserlichen Hoheit des durchlauchtigsten Herrn Erzherzog Reichsverwesers vom 6. l. M. hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringt, wie Se. Kaiserl. Hoheit es darin für „ein unabweisbares Bedürfniß" zu erklären geruhen: „Der Stadt Frankfurt aus voller Brust Dank zu sagen für den herzlichen Empfang, der ihm bei seiner Rückkehr zu Theil geworden sei, und der ihm den erfreulichen Beweis geliefert habe, daß seine Abwesenheit in der Anhänglichkeit der Frankfurter Bürger an ihn und an das von ihm vertretene Prinzip der Deutschen Einheit Nichts zu ändern vermocht hat." Frankfurt, den 8. Septbr. 1849. Der ältere Bürgermeister der freien Stadt Frankfurt: (gez.) Dr. Müller.

— Es sind mir in der neuesten Zeit zufällig einige von der Stadt-Kommandantur ausgegangene Erlasse zu Gesicht gekommen, und ich habe sie, gegen früher, in einer Weise verändert gefunden, die für unsere gegenwärtigen Zustände sehr charakteristisch ist. Früher, zur Zeit der unbestrittenen Geltung der provisorischen Centralgewalt, hatten diese Erlasse einfach die Form eines Befehls oder einer Weisung an die Kommandeurs der einzelnen Truppentheile, welche die Garnison von Frankfurt bilden, jetzt ist das anders. Es wird den Kommandeurs nicht mehr befohlen, es wird ihnen anheimgestellt, oder sie werden ersucht, und was dergleichen Formen mehr sind; aus Allem aber geht klar daraus hervor, daß die Stadt-Kommandantur ihrer Autorität wenig mehr vertraut, und nicht sowohl an den pflichtmäßigen Gehorsam, als an den guten Willen appellirt. Es geht in unserer Garnison im Kleinen, wie leider im Reiche Deutscher Nation im Großen.

— Mit dem Erzherzog Reichsverweser ist auch der General Jochmus aus Gastein zurückgekehrt und hat die Marine wieder selbst übernommen. Herr Merk wird nun volle Muße haben, sich ausschließlich mit einer nicht existirenden Größe, mit den Reichs-Finanzen, zu beschäftigen.

Frankfurt a. M., den 9. September. Es ist Ihnen bekannt, daß die „Deutsche Zeitung" das Central-Organ derjenigen Partei geworden ist, welche man jetzt kurzweg als die Gothaer zu bezeichnen pflegt. In einer Anmerkung zu einem Leit-Artikel ist schon vor einigen Wochen auf eine mit dieser neuen Slellung des Blattes zusammenhängende Redaktionsänderung hingedeutet worden. Diese Aenderung wird jetzt ins Werk treten. Wahrscheinlich schon morgen wird die „Deutsche Zeitung" die Erklärung brignen, mit welcher der seitherige Redakteur Heinrich Kruse von der Redaktion zurücktritt. Die Zeitung ist übrigens in der Art in die Hände des Gothaer Komité's übergegangen, daß dieses Komité die Oberaufsicht über die Redaktion führt und das Recht hat, die unveränderte und unverkürzte Aufnahme seiner (mit α bezeichneten) Leit-Artikel zu verlangen, daß es dagegen die Verpflichtung übernimmt, den dermaligen Eigenthümer eventuell verlustfrei zu halten.

Zweibrücken, den 3. Sept. Dr. Franz Joseph Bohlig, Apotheker, und Adolph Schmidt, Geschäftsmann, beide in Mutterstadt wohnhaft, angeklagt zu der in der Nacht vom 7. auf den 8. Mai 1849 verübten partiellen Zerstörung der Pfälzischen Ludwigsbahn zwischen Mutterstadt und Rheingönnheim, durch Mißbrauch der ihnen als Parteimännern zugestandenen Autorität und Gewalt, aufgemuntert und provozirt zu haben, standen die beiden letzten Tage vor den Assisen. Die öffentlichen Verhandlungen haben aber den nöthigen Beweis zur Unterstützung der Anklage durchaus nicht geliefert Die Geschwornen sprachen das „Nichtschuldig" aus, und beide Angeklagte wurden in Freiheit gesetzt. — Dem Vernehmen nach ist auf höheren Befehl der Belagerungszustand für Hornbach und seine Umgebung heute früh aufgehoben worden. (Bote a. d. Vog.)

Aus der Pfalz, den 5. September. Der Stadtrath von Landau beschloß in der öffentlichen Sitzung vom 3. d. M. einstimmig, dem ehemaligen Festungs-Kommandanten General Freiherrn v. Jeetze das Ehrenbürgerrecht zu ertheilen. — In Pirmasenz kam es gestern zu Reibungen zwischen mehreren Bewohnern und dem Militair, wobei ein Einwohner getödtet und ein Soldat des 6ten Infanterie-Regiments durch einen Dolchstich in den Unterleib gefährlich verwundet wurde.

Mannheim, den 8. Septbr. Letzeiser, einer der bekanntesten Anstifter des letzten Aufstandes in Baden, wurde gestern von dem Standgerichte wegen mangelnder Beweise vor die ordentlichen Gerichte gewiesen. Amtmann von Hillern vertrat die Stelle des öffentlichen Anklägers, der jüngere Weller führte die Vertheidigung. Letzeiser selbst benahm sich mit großer Unerschrockenheit, welche hie und da sogar in Uebermuth ausartete, und bewies überhaupt so viel Schlauheit und Heuchelei, daß wir in ihm den wahren Demagogen, der von den echten Jesuiten nicht allzuweit abweicht, zu erkennen genöthigt waren. Was alle Welt wußte, läugnete er mit der unschuldvollsten Miene; seine Sicherheit ging so weit, daß man an sich selbst irre wurde, und glauben mußte, er sage die Wahrheit. Die Zeugen wußte er so geschickt auszufragen, daß sie stets sagen mußten, was er wollte. Nur ein Zeuge Zollgardist Richter fuhr ihm sehr derb dazwischen, und hielt ihm einen Sündenspiegel vor, worin sich sein Antlitz übel ausnahm. Er faßte sich aber bald wieder und suchte den Zeugen der Lüge zu überweisen, worin ihm ein anderer Zeuge, Lithograph Sigel, behilflich zu sein versuchte. Aber dieser wurde sofort überführt, den Versuch zur Verleitung der Zeugen zur falschen Aussage gemacht zu haben. Ueber Letzeisers Thätigkeit in den Volksvereinen lagen urkundliche Beweise vor, er war Mitglied des Kreisausschusses in Heidelberg, er stiftete den Verein in Großsachsen u. s. w. Er war einer der Anstifter der Verfolgung des General Hoffmann und Obersten v. Hinkeldey und war selbst thätig bei der Wegnahme der Kanonen in Bonfeld (auf württembergischem Gebiet). Er war bei der Reaction der „Republik", eines der Heidelberger Schandblätter betheiligt, er verbreitete es durch den Odenwald, er war Einer der bekanntesten Wühler, er predigte den Aufruhr in der Ettlinger Volksversammlung, er vertheilte die schmählichsten Flugschriften unter die Soldaten u. s. w., aber der Schelm sitzt überall im Vortheil, wie Göthe den Schreiber Vansen in Egmont sagen läßt, „auf dem Richterstuhl macht er den Inquisiten zum Verbrecher, und auf dem Armensünderstühlchen hat er den Richter zum Narren."

Wie wir mit Sicherheit vernehmen, will Tiedemann, welcher gleich nach Vollziehung des kriegsgerichtlichen Urtheils an seinem Sohne zu Rastatt, mit seiner Familie Heidelberg verlassen hat, um in der Nähe von Frankfurt für einige Zeit einen stillen Aufenthalt zu suchen, nicht mehr hierher zurückkehren, sondern als Emeritus, der über 33 Jahre seines thätigen Lebens allein dem Badischen Staatsdienst gewidmet, seine Entlassung nachsuchen und sich einen ausländischen Wohnort wählen. (Allg. Z.)

Oesterreich.

Wien, den 9. September. Das Gerücht von Verlegung der Pesther Universität nach Tyrnau bestätigt sich nicht; im Gegentheile

werden die Vorlesungen daselbst im Monat November zuverlässig beginnen.

Mit der Reise Sr. Maj. des Kaisers bringt man bekanntlich eine Heiraths-Angelegenheit in Verbindung. In wohl unterrichteten Kreisen cirkuliren hierüber zwei Gerüchte, von denen das eine die Großfürstin „Helena“ von Rußland, Tochter des Großfürsten Michael, das zweite aber eine Prinzessin von Sachsen, wie man glaubt „Alexandra“, als künftige Kaiserin von Oesterreich bezeichnet. Uebrigens dürfte die Reise des Grafen Wrbna als außerordentlicher Kourier nach Dresden nicht ganz ohne Beziehung auf diese Angelegenheit sein; wodurch das letztere der beiden Gerüchte jedenfalls an Bedeutung gewönne.

Wien, den 10. Sept. Aus Venedig erhalten wir die Nachricht, daß eine Deputation, bestehend aus Sr. Em. dem Cardinal-Patriarchen und den Herren Giovanelli, Priuli, Treves und Bucchia sich nach Wien begeben werde, um Sr. Majestät dem Kaiser die Huldigung und die Bitten der Stadt Venedig darzubringen.

— Man schreibt aus Beirut vom 20. August: „Herr Montefiore ist, von Damaskus zurückkehrend, von hier mit dem Französischen Postdampfboot nach London abgereist. Er hat in Damaskus etwa 15,000 fl. für die dortigen Israelitischen Armen gespendet, womit man dort aber nicht zufrieden ist, da man hoffte, daß das Resultat seiner Anwesenheit die Gründung eines Hospitals und einiger Schulen sein werde. Montefiore's Wunsch, zum Nassi (Fürsten — in der alten Bedeutung dieses Wortes —) der Israelitischen Gemeinden in dem gelobten Lande ernannt zu werden, ist nicht in Erfüllung gegangen.“

Wien, den 10. September. (L. C.) Ueber Komorn wird Nachstehendes berichtet: Als der Waffenstillstand zu Ende ging, forderte der „Festungsrath,“ der sich nach Abdankung oder richtiger Absetzung Klapkas gebildet hat, sämmtliche Offiziere auf, ihre Meinung bezüglich der Uebergabe auszusprechen. Die Majorität sollte entscheiden. Die Abstimmung ergab das Verhältniß wie 1 zu 10; es wurde beschlossen, die Festung bis auf den letzten Mann zu vertheidigen; doch blieb es allen Offizieren, welche in der Minorität geblieben waren, frei gestellt, zu quittiren. Wirklich traten 16 Offiziere aus, darunter 12 Kaiserliche, und verfügten sich zum Cernirungskorps. In der Festung befinden sich etwa 20,000 Mann, welche jedoch täglich durch kleine Banden, die in Folge der allgemeinen Waffenniederlegung frei geworden, vermehrt werden. Die neuen Ankömmlinge sind im höchsten Grade fanatisirt. Inzwischen ist beschlossen worden, die Kasematten mit 300 Centner Pulver zu unterminiren und sich so stark als möglich zu verbarrikadiren. Die Stadt selbst ist bereits aufgegeben und Alles zieht sich in die Kasematten oder auf die benachbarten Dörfer zurück. Von den Ochsen, welche in und um Raab erbeutet worden sind, weiden 5- bis 600 noch auf den Wiesen bei Komorn. Wein ist im Ueberfluß vorhanden, daher auch verhältnißmäßig sehr wohlfeil.

— Aus Biala schreibt man unterm 8. Sept., daß Görgey am 7. daselbst durchgereiset sei. Alten Freunden, deren er dort mehrere traf, hat er vertraut, daß ihm schon lange, nachdem er die wahren Gesinnungen der Magyarischen Freiheitshelden durchschaute, der Krieg widerwärtig geworden sei, und daß er alles aufgeboten habe, sein unglückliches Vaterland von demselben zu befreien, doch sei dies vor der Abdankung Kossuth's nicht möglich gewesen.

— Man will wissen, daß der Türkische Sultan einen Ferman erlassen habe, wonach Kossuth und 123 seiner Genossen an die Oesterreichische Regierung ausgeliefert werden sollen. — Ueber die Ungarische Krone sind eine Menge Gerüchte im Umlauf. Sie soll irgendwo vergraben sein, glauben die Meisten; Andere meinen, Kossuth habe sie mitgenommen; weiter heißt es, er habe die Edelsteine herausgenommen, um sich durch das Verschenken derselben den Weg in und durch die Türkei zu öffnen, die Krone selbst sei eingeschmolzen worden. Das Sonderbarste ist, daß es Leute giebt, die da behaupten, Kossuth wolle sie in Amerika um Geld sehen lassen! Was an der Sache ist, dürfte sich bald herausstellen. — Die Anwesenheit der Rothschild'schen Familie hier in Wien wird mit dem von Turin aus zu eröffnenden Anlehen zur Bestreitung der Kriegskosten an Oesterreich in Verbindung gebracht, und man glaubt, daß deßhalb bereits ein Beschluß gefaßt worden sei, da mehrere Glieder derselben wieder abgereist sind.

Pesth, den 6. Sept. Vorgestern reisten Baron Haynau und Baron Gehringer nach der Residenz, um an den Konferenzen des Ministeriums über Ungarn Theil zu nehmen. Man sieht mit Spannung der zukünftigen Gestaltung Ungarns entgegen, und je weniger darüber verlautet, desto mehr steigert sich die Neugierde. Die Frage des Tabaksmonopols beschäftigt auch hier allgemein. Ein großer Theil spricht sich dafür aus, dieses Monopol ganz fallen zu lassen und die reinen Einkünfte desselben durch Aufschlagen auf die direkten Steuern zu erzielen, da die Finanzen dieser Einkünfte nicht entbehren können.

Großbritanien und Irland.

London, den 6. September. Der Ausschuß des Unterhauses, welcher über die besten Mittel zur Ausdehnung der Einrichtung öffentlicher Bibliotheken zu berathen hat, hat seinen Bericht abgestattet, der ein ziemlich reiches statistisches Material enthält. Nach demselben enthält Frankreich 107 öffentliche Bibliotheken, Belgien 14, Preußen 44, Oesterreich mit der Lombardei und Venedig 48, Sachsen 6, Baiern 17, Dänemark 5, Toskana 9. Von einzelnen Städten zählt der Bericht auf: Paris mit 7 öffentlichen Bibliotheken, Brüssel mit 2, Berlin 2, Wien 3, Mailand 2, Dresden 4, München 2, Kopenhagen 3, Florenz 6. Die vorzüglichsten Bibliotheken in Großbritanien und Irland sind die, welche von jedem im Inlande neu publizirten Werke ein Exemplar erhalten müssen; dieser waren früher 11, von denen aber jetzt nur noch 5 jenes Recht besitzen, während die übrigen 6 mit einer jährlich vom Parlament festzusetzenden Geldsumme entschädigt werden, die jetzt überhaupt 2800 Pfd. Sterl. beträgt. Im Vergleich mit dem gebildeten Auslande steht England in der gedachten Beziehung verhältnißmäßig sehr zurück, wie der Bericht nachweist, welcher zugleich darthut, daß man in früherer Zeit der Angelegenheit eine größere Unterstützung schenkte. Auch die Wichtigkeit von Dorf-Bibliotheken wird hervorgehoben und auf John Crombie Brown's System der wandernden Dorf-Bibliotheken aufmerksam gemacht, welches sich sehr erfolgreich bewiesen habe, und theilweise noch existirt; nach dessen Vorschrift werden jedem Dorfe oder Weiler 50 Bände zugewiesen und diese nach je zwei Jahren durch eine gleiche Anzahl anderer ersetzt. Der Ausschuß spricht sich entschieden für die feste Begründung und Ausbreitung von öffentlichen, allgemein zugänglichen Bibliotheken aus, zur Bildung der Volkslehrer und zur Erziehung des Volkes selbst.

— Aus dem Süden Irland gehen weitläufige Berichte ein über die Existenz einer ziemlich beunruhigenden Verschwörung unter den Pächtern, welche sich einen Mangel in einer Parlamentsakte zu Nutzen machen wollen, welche den Landpächtern erlaubt, die Ernten des Sonntags ohne Einspruch und Hinderung hinwegzuführen, wenn sie auch zu der Zeit dem Landeigner noch Pachtrückstände schulden. Es werden verschiedene Beispiele der gewaltsamen Durchführung dieser Erlaubniß und der Verweigerung von Pachtgeld und Abgabe mitgetheilt.

London, vom 7. Septbr. Die Hoffnung, Sir J. Franklin mit den Mannschaften seiner Nordpol Expedition wieder aufzufinden, schwindet immer mehr. Sir G. Simpson, welcher nach Berichten aus Montreal von einer jährlichen Inspektionsreise durch das Gebiet der Hudsonsbay-Gesellschaft und die nordwestlichen Niederlassungen zurückgekehrt war, hatte nicht die mindeste Kunde von dem Schicksale der Expedition erhalten.

— Se. Majestät der König von Preußen hat dem Geistlichen W. Cureton von dem Britischen Museum die große goldene Denkmünze für Kunst und Wissenschaft als ein Zeichen der hohen Achtung, in welcher Se. Maj. die, von Cureton neuerdings veranstaltete Ausgabe der Briefe des Ignatius hält, übersendet. Gleichzeitig hat der König seine Schätzung des Werks noch in einem besonderen Schreiben aussprechen lassen.

— Wir kommen noch einmal auf die seltsame, gegen Cuba gerichtete Expedition zurück, mit Bezug auf welche der Präsident der Vereinigten Staaten seine Proklamation erlassen hat. Bezeichnend für die öffentliche Meinung in den südlichen Staaten der großen Amerikanischen Republik ist der Umstand, daß man keineswegs allgemein mit dem Proteste des Präsidenten einverstanden ist, vielmehr in Wort und Schrift vielfach Partei für die Unternehmung der Freischärler nimmt. Man meint, wenn ein Tausend Amerikanischer Bürger auf ihre eigene Hand und auf eigene Kosten eine Expedition gegen einen benachbarten Staat aufbringen, so gehe das Niemanden etwas an, und keine Gewalt sei berechtigt, gegen ihr Vorhaben einzuschreiten. Bekanntlich heißt es, die Nordamerikanische Regierung habe einen Kriegsdampfer in den Meerbusen von Mexiko abgesandt, um dem Geschwader der Abenteurer den Weg nach Cuba zu verlegen. Gelingt dieser Zweck nicht, so kann leicht die Eroberung der Insel die Folge sein. Die Vereinigten Staaten haben sich schon seit lange, doch bis jetzt vergeblich, bemüht, Cuba käuflich an sich zu bringen. Auf der Insel giebt es eine starke sogenannte „revolutionäre Partei“, welche für den Anschluß an die Vereinigten Staaten ist und die Ankömmlinge wahrscheinlich unterstützen würde. Diese belegen ihren Feldzug mit dem Namen eines „Kreuzzuges gegen den Despotismus“ und behaupten, nichts weiter als eine Kundgebung der Amerikanischen Sympathie sei nöthig, um das Glück und den Wohlstand einer befreiten Bevölkerung sicher zu stellen.

— Gestern Abend sind Herr und Frau Heald (Lola Montez) von ihrer Kontinentalreise wieder hier angekommen, und man glaubt, daß die Letztere sich am Montage vor dem Polizeigerichte stellen wird. Bei der kurzen Zwischenzeit seit dem ersten Verhör kann bis dahin unmöglich eine Auskunft vom ersten Gemahl der Lola Montez, dem Capitain James, hier sein, welcher sich bei seinem Regiment in Ostindien befindet.

Dänemark.

Kopenhagen, den 7. Septbr. Die Handelsschiffe fangen jetzt allmählig an, von Island zurückzukommen, und bringen die Nachricht mit, daß das Wetter den Sommer über außerordentlich schön, der Himmel beständig klar und die Wärme groß gewesen sei. Der Graswuchs soll indeß theils in Folge des kalten Frühjahrs, theils wegen Mangel an Regen spärlich gewesen sein. Wenn aber auch die Heu-Aernte deshalb hinsichtlich der Menge unter der mittelmäßigen geblieben ist, so ist doch die trockene Witterung Ursache gewesen, daß das Heu besonders gut eingebracht werden konnte. Der Gesundheitszustand soll allenthalben gut gewesen sein. Daß in politischer Hinsicht eine bedeutende Bewegung stattgefunden habe, scheint sich zu bestätigen, indem im Frühjahr verschiedene Zusammenkünfte zu politischen Zwecken in mehreren Distrikten, und namentlich eine allgemeine Zusammenkunft aus verschiedenen Gegenden des Landes auf dem alten Althings-Orte Thingvalle, veranstaltet wurden. Es geht indeß aus den Nachrichten, die wir hierüber einzuziehen vermochten, hervor, daß diese Versammlungen keinen ungesetzlichen, viel weniger gewaltthätigen Charakter gehabt haben. In einer uns zugekommenen Nummer des in Reikiavik erscheinenden Blattes „Godolfur“ findet sich ein kurzer Bericht über die genannte den 28. u. 29 Juni auf Thingvalle abgehaltene Versammlung. An dieser betheiligten sich etwa 200 Männer aus allen Kreisen des Landes, mit Ausnahme des Skaptafell- und Westmannö-Kreises. Sie bestand vorzüglich aus Bauern, doch befanden sich auch zum Theil Beamte darunter. Nachdem sich die am Versammlungsorte erschienenen nach Kreisen getheilt hatten, wählten sie durch einen Abgeordneten aus jedem Kreise den Professor Dr. der Theologie Pictursson. Der Zweck der Versammlung sollte gewesen sein, Petitionen für das Althing zu berathen. Es wurde deshalb festgesetzt, keinen Vorschlag zur Diskussion zu bringen, der nicht ein Gegenstand der bevorstehenden Althings-Verhandlungen werden könnte. Da man aber wußte, daß sich zufolge Allerhöchsten Reskripts vom 23. September v. J. die Thätigkeit des Althings besonders darauf beschränken sollte, ein Gutachten über einen Wahlgesetz-Entwurf für eine Landes-Versammlung abzugeben, welche die Frage über ihre verfassungsmäßige Stellung im Reiche zu verhandeln hätte, so blieben als Hauptgegenstand für die Berathungen der Versammlung die Prinzipien, von denen man bei diesen Wahlen auszugehen hätte. Aus dem Resultate der hierüber stattgefundenen Verhandlungen, welche das genannte Blatt mittheilt, möchten wir hier nur hervorheben, daß fast einstimmig direkte Wahlen für nothwendig gehalten wurden, und daß die Bedingungen für das aktive und passive Wahlrecht ungefähr dieselben blieben, welche im Wahlgesetze vom 7. Juli v. J. geltend gemacht worden waren, ausgenommen, daß von 48 Mitgliedern nur sechs Königswahlen sein sollten. Nachdem hierauf einige minder wesentliche Punkte, die innere Landes-Verwaltung betreffend, verhandelt worden waren, trennte sich die Versammlung, in welcher die Verhandlungen, wie das genannte Blatt sich ausdrückt, mit der größten Ordnung und ohne irgend eine Störung vor sich gegangen war.

Schweiz.

Zürich, den 5. Septbr. Der famose Bericht über das Treiben der Flüchtlinge in Bern, namentlich über die angeblich bei Professor Vogt stattgefundene Versammlung, erinnert auf das Frappanteste an die Spionenberichte, welche der später ermordet gefundene Preußische Spion Lessing von Zürich aus nach Berlin schickte; nur waren die letzteren insofern interessanter, als man aus jeder Zeile sah, daß Lessing mit einer gewissen Vorliebe in seinem Fache arbeitete, daß er sich gleichsam über die dummen Teufel von Diplomaten herzlich amüsirte, die ihn für seine kühnen Phantasiegemälde reichlichst honorirten. Er verfuhr dabei auf folgende Weise: war ihm von irgend einem Deutschen oder Italienischen Emigranten irgend ein beliebiges äußeres, ganz indifferentes Factum zu Ohren gekommen, so hatte er schon genug, das Individuum und die an sich ganz gleichgültige Handlung oder Begebenheit wurden nun so lange hin und her gewendet, ausgeschmückt, zugestutzt, bis ein ganz hübscher kleiner politischer Roman auf dem Papiere stand, der, von Lessing's schadenfrohem Grinsen über den doppelten Betrug begleitet, an die gefoppte Diplomatie, diese Blüthe und Spitze der Intelligenz, wanderte. Jener Bericht ist dagegen eine wahre Sudelei, die ihr Geld mit Sünde und Schande verdient: die Namen der Personen allein sind richtig, Alles aber, was darum und daran hängt, alle die angeblichen Thatsachen und Aeußerungen sind ganz plump hinzugesetzt und erlogen. Wenn man denn ein Handwerk, auch das schlechteste, treiben will, so sollte man es denn auch verstehen! (D. Z.)

— Das von Felsstürzen mit dem Untergange bedrohte Felsberg bei Chur hat am 26. und 28. August wieder einmal zwei Schreckenstage erlebt: an beiden Tagen rissen sich haushohe Massen von dem zerklüfteten Kalkgestein los, und stürzten, die mächtigsten Bäume auf ihrem Wege wie Binsen knickend, mit donnerähnlichem Krachen in die Tiefe, für dieses Mal noch ohne ein Menschenleben gefährdet zu haben. Seitdem lösen sich tagtäglich kleinere Massen oben ab, und verkünden mahnend die sich nähernde Katastrophe. Mögen die armen Felsberger diese Warnung nicht unbeachtet lassen, und sich mit aller Energie dem völligen Ausbau des noch lange nicht vollendeten „Neufelsberg“ zuwenden.

Basel, den 4. Septbr. Letzten Samstag Nachmittag zwischen 3 und 4 Uhr schoß sich ein flüchtiger badischer Soldat vom Leib-Regiment, Wilhelm Baldauf von Schönbrunn (Amt Neckargemünd), mit einer Pistole durch die Brust. Es geschah dies außerhalb Riehen, unweit der badischen Grenze. Wie der Unglückliche sagte: bewog ihn die Verzweiflung über sein trauriges Loos zu dieser That. Gestern Morgen starb er an seiner Wunde. (Bad. Merk.)

Italien.

Durch die häufigen Raub-Anfälle, welche letzthin in verschiedenen Gegenden der Lombardei vorgekommen sind, hat sich das Lombardisch-Venetianische General-Commando veranlaßt gesehen, in der „Gazetta di Milano“ vom 30. August eine Proklamation zu veröffentlichen, welche die Säuberung des Landes von den Deserteuren bezweckt. Die Gemeinden, welchen nachgewiesen wird, daß sie einem Deserteur Schutz oder Lebensmittel gewähren, sollen mit einer Geldstrafe belegt, die Individuen aber, welche sich persönlich jenes Vergehens schuldig gemacht haben, standrechtlich erschossen werden. Für jeden lebend eingelieferten Räuber wird ein Preis von 600 Lire gezahlt, für die Auslieferung eines Deserteurs, der sich keines Raubes schuldig gemacht, bleibt der frühere Preis von 24 Fl. festgesetzt. — Ueber das Schicksal Garibaldi's theilen wir aus einem Triester Briefe folgende Nachrichten mit, freilich auf die Gefahr hin, dieselben später widerrufen zu müssen: „Den Oesterreichischen Kreuzern entronnen, gelang es ihm, sich nach Dalmatien zu flüchten, woselbst er die von den Montenegrinern bewohnten Gebirge erreicht hat. Seine Frau, deren Tod man fälschlich gemeldet hatte, ist nach tausend Gefahren glücklich wieder bei ihrem Manne eingetroffen, nachdem sie einen Sohn zur Welt gebracht hatte, welchen Fischer der Venetianischen Küste für den Augenblick bei sich aufgenommen haben. Das Söhnchen hat in Bezug auf die traurigen Umstände, unter denen es das Licht des Daseins erblickt hat, den Namen Tristaccio erhalten.“ — Die öffentlichen Anstalten in Venedig haben die Oesterreicher in gutem Zustande gefunden, namentlich das Marine-Collegium, die Bibliothek, die Sternwarte und das Platz-Commando. Man beschäftigt sich viel mit der Frage, wo das Arsenal für die Oesterreichische Flotte in Zukunft seinen Platz haben soll, ob in Venedig oder in Triest. Für erstere Stadt spricht der Umstand, daß dort schon ein Arsenal vorhanden ist; doch meinen Viele, man müsse bei der Entscheidung die Möglichkeit eines zweiten Abfalles in Anschlag bringen.

Genua, den 2. September. Der Präsident der Versammlung der Venetianischen Republik, Angelo Papadopoli, Comelli, Advokat Varré, Sekretair der Versammlung, und andere Bürger aus Venedig sind hier angekommen. — „Die „Opinione“ meldet nach Briefen aus Como, daß 15,000 Oesterreicher an der Tessiner Grenze stehen und noch immer neue Truppen heranrücken.

Rom, den 1. September. Die heutige offizielle Zeitung bringt

wieder einen Index der im Laufe der Revolution erschienenen und nun verbotenen Bücher. — Der Kardinal Altieri erhält einen Gehülfen in der Person des Monsignor Roberti, welcher die Präsidentschaft für Rom und die Provinz übernimmt. — Ueber die Theuerung aller Lebensmittel wird bittere Klage geführt. — Der General Rostolan hat am 31. ein Dekret erlassen, welchem zufolge, in Betracht des obwaltenden Belagerungszustandes, die Agenten der öffentlichen Macht verhindern werden, daß Zusammenrottungen jeder Art stattfinden. Unter keinem Vorwande soll irgend eine in den früheren Verordnungen der französischen Behörden erwähnte Demonstration geduldet, und eine solche wird nach der Strenge der Gesetze bestraft werden. Der Polizei-Direktor Le Rouxeau verordnet, daß kein Fremder ohne Aufenthaltskarte geduldet werden soll. — Der heilige Vater soll bereits nach Neapel gereist sein.

Turin, den 3. Septbr. Die Deputirtenkammer hat am 31. v. M. das Gesetz, das Denkmal Karl Alberts betreffend, angenommen. Ein Deputirter beantragte, auch fremde Künstler zur Bewerbung zuzulassen, erhielt aber die Erwiederung: „Italien hat nur Uebels von den Fremden erfahren; mag es jetzt Alles sich selbst verdanken. Deshalb stimme ich auch der Regierung bei; sie hatte Recht, die französische Hülfe zurückzuweisen; sie wäre uns eben so wie den Römern geworden.“ Die Versammlung brach bei diesen Worten in allgemeinen Beifall aus. Im Senat erklärte der Minister auf eine Interpellation in Bezug auf den Belagerungszustand: er habe freisinniger als die französische Republik gehandelt und den Belagerungszustand vor den Wahlen aufgehoben. Die dem außerordentlichen Kommissarius gegebene Vollmacht sei übrigens mit der Eröffnung der Kammern erloschen. Hierauf beschäftigte man sich mit dem Preßstrafgesetze. — In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer beschäftigte man sich mit den Beamten-Deputirten. Nach dem Wahlgesetz dürfen nur 51 Beamten in der Kammer sein. Dieselbe hat daher entschieden, daß, wenn die 52ste Wahl, die des Kapitain Spano, anerkannt werden sollte, gelost werden müsse, welcher Beamte sein Mandat niederzulegen habe. Zu gleicher Zeit ist bestimmt worden, daß künftig jede Wahl eines Beamten als ungültig betrachtet werden solle, wenn nicht ein Beamter-Deputirter inzwischen ausgeschieden sei.

Turin, den 4. September. In der heutigen Sitzung war die Ermächtigung zum Verkaufe von 30 Millionen Staatspapieren an der Tagesordnung. Die Diskussion wurde jedoch vertagt. — Der heilige Vater hat der hiesigen Regierung durch seinen Gesandten Vorstellungen über die Frechheit der Turiner Presse machen lassen. In einer der nächsten Kammersitzungen soll übrigens der Kammer ein verschärftes Preßgesetz vorgelegt werden. — In Alessandria sollen am 14. oder 15. die sterblichen Reste des Königs Karl Albert eintreffen.

Kammer-Verhandlungen.

Schluß der 15. Sitzung der zweiten Kammer vom 11. September.

Präsident: Wir gehen nun zu dem Gesetze, betreffend die Aufforderung von Personen des Soldatenstandes zum Ungehorsam, über, und ersuche ich den Herrn Referenten, Bericht darüber zu erstatten.

Es beantragt die Kommission: Die hohe Kammer wolle beschließen: Die Verordnung vom 23. Mai 1849, betreffend die Aufforderung von Personen des Soldatenstandes zum Ungehorsam, in folgender Fassung zu genehmigen: „Wer eine Person des Soldatenstandes, es sei der Linie oder Landwehr, dazu auffordert oder anreizt, dem Befehle des Obern nicht Gehorsam zu leisten, wer insbesondere eine Person, welche zum Beurlaubtenstande gehört, dazu auffordert oder anreizt, der Einberufungs-Ordre nicht zu folgen, wird mit Gefängniß von sechs Wochen bis zu zwei Jahren bestraft. Diese Bestimmung findet Anwendung, die Aufforderung oder Anreizung mag durch Wort oder Schrift, oder durch irgend ein anderes Mittel geschehen, sie mag von Erfolg gewesen sein oder nicht. Vereinigt die Aufforderung oder Anreizung die Merkmale einer Handlung in sich, welche die Gesetze mit schwererer Strafe bedrohen, so wird diese allein verhängt. Dieses Gesetz tritt in die Stelle der gleichnamigen Verordnung vom 23. Mai 1849.“

Berlin, den 5. September 1849.

Referent Abg. Reuter giebt in einem kurzen Vortrage seinen von der Majorität der Kommission abweichenden Standpunkt in Beurtheilung des vorstehenden Gesetzes an.

Der Justiz-Minister: Die früheren Strafgesetze gegen Verleitung zum Ungehorsam seitens der Militairs hatten nur Anwendung auf die den Militairgesetzen unterstehenden Personen; doch die neuere Zeit hat es nothwendig gemacht, ein derartiges Gesetz auch für Nichtmilitair zu erlassen. Die Schwere der Strafe von dem Erfolge abhängig zu machen, wäre, besonders zur Zeit der Publikation desselben, schwer ausführbar gewesen. Die Regierung findet nichts dagegen zu erinnern, daß als Strafmaximum statt eines Jahres zwei Jahre von der Kommission vorgeschlagen sind. Ein gleiches Gesetz ist übrigens in Frankreich ebenfalls erlassen und, außer zweijährigem Gefängniß, auch Geldstrafe bis zur Höhe von 20,000 Fr. festgestellt worden. Die Regierung glaubt, die Verordnung, wie sie aus der Kommission hervorgegangen ist, zur Annahme empfehlen zu können.

Abg. Geppert acceptirt die Erhöhung des Strafmaximums, doch nicht die des Minimums. Derselbe sucht dann folgenden Antrag zu begründen: Die hohe Kammer wolle das erlassene Gesetz genehmigen und den Gesetzentwurf der Kommission den anderen gesetzgebenden Gewalten zur Annahme empfehlen.

Der Berichterstatter kommt auf seinen einleitenden Antrag zurück, findet es richtig, kein Strafminimum festzustellen und erkennt einen wesentlichen Unterschied zwischen eidlich Verpflichteten und unabhängigen Verführern.

Eine vom Präsidenten hierauf veranlaßte Abstimmung über das Geppertsche Amendement ist zweifelhaft, worauf es nach vorgenommener Zählung mit 155 gegen 111 Stimmen für angenommen erklärt wird.

Die Amendements Schimmel und Lobe werden verworfen.

Es erhebt sich eine Debatte darüber, ob nach Annahme des Geppert'schen Antrages die Kommissionsvorschläge noch zur Diskussion kommen dürfen, da sie in dem zweiten Theile jenes Antrages schon angenommen seien. Die Abgeordneten Simson und v. Viebahn verneinen dies und die Kammer stimmt dem bei.

Schluß der Sitzung 3½ Uhr.

Nächste Sitzung: Sonnabend 12 Uhr.

Markt-Bericht.

Posen, den 12. September.

Weizen 1 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf. bis 2 Rthlr. Roggen 26 Sgr. 8 Pf. bis 28 Sgr. 11 Pf. Gerste 24 Sgr. 5 Pf. bis 26 Sgr. 8 Pf. Hafer 13 Sgr. 4 Pf. bis 15 Sgr. 7 Pf. Buchweizen 26 Sgr. 8 Pf. bis 28 Sgr. 11 Pf. Kartoffeln 8 Sgr. bis 9 Sgr. Heu der Centner zu 110 Pfund 18 Sgr. bis 22 Sgr. Stroh das Schock zu 1200 Pfd. 4 Rthlr. bis 4 Rthlr. 10 Sgr. Butter ein Faß zu 8 Pfund 1 Rthlr. 6 Sgr. bis 1 Rthlr. 10 Sgr.

Posen, den 12. Sept. (Nicht amtlich.) Marktpreis für Spiritus pr. Tonne von 120 Quart zu 80% Tralles 12¼—12½ Rthlr.

Berliner Börse.

Den 12. September 1849.	Zinsf.	Brief.	Geld.
Preussische freiw. Anleihe	5	106⅜	105⅛
Staats-Schuldscheine	3½	—	87¾
Seehandlungs-Prämien-Scheine	—	101¾	—
Kur- u. Neumärkische Schuldversch.	3½	—	84¼
Berliner Stadt-Obligationen	5	—	103¼
Westpreussische Pfandbriefe	3½	90¼	—
Grossh. Posener "	4	—	99⅓
" "	3½	89¼	—
Ostpreussische "	3½	95	94½
Pommersche "	3½	96½	96
Kur- u. Neumärk. "	3½	96½	96
Schlesische "	3½	94¾	—
" v. Staat garant. L. B.	3½	—	—
Preuss. Bank-Antheil-Scheine	—	98	97
Friedrichsd'or	—	13 7/12	13 1/12
Andere Goldmünzen à 5 Rthlr.	—	12⅔	12⅙
Disconto	—	—	—
Eisenbahn-Actien (voll. eingez.)			
Berlin-Anhalter A. B.	4	—	88¾
" Prioritäts-	4	—	91½
Berlin-Hamburger	4	72½	72½
" Prioritäts-	4½	97½	—
Berlin-Potsdam-Magdeb.	4	60½	60½
" " Prior. A. B.	4	—	89¼
" " "	5	—	99¾
Berlin-Stettiner	4	—	100
Cöln-Mindener	3½	—	92¼
" Prioritäts-	4½	—	98¾
Magdeburg-Halberstädter	4	—	—
Niederschles.-Märkische	3½	—	82¾
" Prioritäts-	4	91½	—
" "	5	—	102
" " III. Serie	5	—	99¾
Ober-Schlesische Litt. A.	3½	105½	105½
" " B.	3½	—	102
Rheinische	—	—	—
" Stamm-Prioritäts-	4	80	—
" Prioritäts-	4	—	—
" " v. Staat garantirt	3½	—	—
Thüringer	4	—	65½
Stargard-Posener	3½	—	83

Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.
Verantw. Redakteur: C. Hensel.